

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/010/2025
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.06.2025 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.06.2025 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 10.06.2025 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeisterin

Carmen Winter	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Florian Funk	
--------------	--

Beigeordnete

Britta Horn	
-------------	--

Ratsmitglieder

Angelika Hornbach	anwesend bis 20:00 Uhr (TOP 9)
-------------------	--------------------------------

Hans-Peter Schmitt	
--------------------	--

Alexandra Schnetzer	
---------------------	--

Katja Heißler	
---------------	--

Romy Schwarz	anwesend bis 20:25 Uhr (öffentlicher Teil)
--------------	--

Michael Denzer	
----------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Anna-Lena Schnitzler-Walz	anwesend bis 21:15 Uhr
---------------------------	------------------------

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Aufsichtsratsmitglied

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Ratsmitglieder

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Martin-Louis Schmidt	
----------------------	--

Emil Straßner	anwesend bis 19:55 (TOP 8)
---------------	----------------------------

Artur Bretz	
-------------	--

Ortsvorsteher

Andreas Hauck	
---------------	--

Ferner sind anwesend

Harald Düx	
------------	--

Schriftführer

Stefanie Schwab	
-----------------	--

Verwaltung

Christian Burkhart	
--------------------	--

Frank Klos	anwesend bis 20:25 Uhr (öffentlicher Teil)
------------	--

Reiner Paul	anwesend bis 20:25 Uhr (öffentlicher Teil)
-------------	--

Alexander Trapp	
-----------------	--

Andreas Kramatschek	Kubus GmbH
Dipl.-Ing. Doris Meyer	BIT Stadt und Umwelt GmbH
Dipl.-Ing. Andreas Richter	Kubus GmbH
Tan Weigand	BIT Stadt und Umwelt GmbH

Abwesend:***Ratsmitglieder***

Iris Grötsch	entschuldigt
Michael Zürn	entschuldigt
Dr. Anna Botham-Edighoffer	entschuldigt
Marco Becker	entschuldigt
Andreas Mazzoli	entschuldigt
Emily Reiß	unentschuldigt

Ortsvorsteher

Gernot Neuer	entschuldigt
Martin Thomas	unentschuldigt

Ferner sind anwesend

Sven Dausch	unentschuldigt
-------------	----------------

Verwaltung

Christian Ballweber	entschuldigt
Markus Mohra	unentschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Informationen über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch die Stadtbürgermeisterin gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2025 und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2028
- 6 Bauangelegenheiten
 - 6.1 Bebauungsplan „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung an eine optimierte Projektplanung und ein optimiertes Bauvorhaben
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes und Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 02/950/III/065/2025
 - 6.2 Bebauungsplan "Gesundheitszentrum" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Kreiskrankenhaus und Umgebung"
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes und Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 02/951/III/066/2025
 - 6.3 Weitere Bauangelegenheiten

- 7 Sachstand Wohnpunkt Queichhambach
 - 8 Information zur Planungsvariante Ausbau B10
 - 9 Auftragsvergaben
 - 10 Anträge und Anfragen
 - 11 Informationen
-

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Stadtrat einstimmig die TOP's 6.1 und 6.2 auf der Tagesordnung vorzuziehen.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es sind keine Spenden eingegangen.

3 Informationen über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch die Stadtbürgermeisterin gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat wird gem. § 8 der Hauptsatzung informiert.

Aus dem Rat wird die Frage gestellt, warum die Unterhaltungsarbeiten der Sandfänge durch die Trifelsland Infrastrukturgesellschaft und nicht durch den städtischen Bauhof durchgeführt werden. Die Vorsitzende teilte mit, dass der städtische Bauhof dies nicht mehr leisten kann und die Vergabe deshalb an die Trifelsland Infrastrukturgesellschaft erfolgte.

4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es sind keine Vorschläge eingegangen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2025 und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2028

Der Entwurf des Haushalts 2025 wurden den Ratsmitgliedern bereits vor der Sitzung zugeteilt. Nach einer kurzen Einführung durch die Vorsitzende und ergänzende Erläuterungen durch den Kämmerer, Herr Frank Klos, wurde der Haushaltsentwurf mit folgenden Eckdaten zur Abstimmung gestellt:

Im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	14.933.850 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.849.550 €
Jahresüberschuss	84.300 €
Im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.300.900 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.348.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.348.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	3.130.900 €
Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	0 €

Realsteuersätze:

Grundsteuer A:	345 v. H.
Grundsteuer B:	560 v. H.
Gewerbesteuer:	400 v. H.

Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein ausgeglichener Ergebnishaushalt. Jedoch ist der Finanzhaushalt weiterhin unausgeglichen.

Der Stadtrat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2025 und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028 in der vorgelegten Fassung.

6 Bauangelegenheiten

6.1 Bebauungsplan „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung an eine optimierte Projektplanung und ein optimiertes Bauvorhaben**
 - 3. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes und Beteiligung Träger öffentlicher Belange**
- Vorlage: 02/950/III/065/2025**

Mit dem Bebauungsplan „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung werden die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Jugendstilhotels Trifels geschaffen.

Im Zeitraum vom 30.01.2023 bis zum 13.02.2023 wurde eine erneute Offenlage durchgeführt. Diese Beteiligung war erforderlich, da zur Optimierung der Erschließungsmaßnahmen (Einsparung von Flächen und Kosten, sowie Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft) eine Anpassung des Bebauungsplanes notwendig wurde. Die Anpassungen umfassten eine Verschiebung von Bauflächen und die Aufgabe einer Verkehrsfläche.

Auf der Grundlage des Planstandes wurden Bauvorhaben genehmigt und umgesetzt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungen der Hotelanlage zu schaffen, um das Zimmer- und Bettenangebot zu erweitern, zusätzliche Räume für ein besseres Angebot an Konferenz- und Tagungsräumen anbieten zu können und um das Begleitangebot im Wellness- und Fitnessbereich vergrößern und an moderne Standards anpassen zu können. Dafür setzt der Bebauungsplan für unterschiedliche Gebäudetypen und überbaubare Flächen mehrere Teilgebiete fest.

Nach Prüfung verschiedener Varianten ist der Bau eines zweigeschossigen Gebäudes für Wellness (im Erdgeschossbereich und im Außenbereich Einrichtung von Saunen, Ruheraum, Whirlpool u.dgl.) und Tagungen (Seminarraum im Obergeschoss) in der Achse des Kurhauses vorgesehen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Ergänzungsangebot für Hotelgäste. Es wird über neu anzulegende, barrierefreie und nutzbare Wege erschlossen. Die Dächer werden als begrünte Flachdächer ausgeführt. Ein vergrößertes Angebot an Gästezimmern ist mit diesem Angebot nicht verbunden, zusätzlicher Verkehr wird daher nicht erzeugt.

Die Planungsvorstellungen für den Bereich der Tennisanlage werden durch das Vorhaben nicht ersetzt, diese Planung wird weitergeführt und so bald wie möglich realisiert.

Auf die Präsentation des Projekts in den städtischen Gremien im Mai 2025 wird verwiesen.

Das geplante Gebäude macht im Bebauungsplan die Ausweisung eines neuen, zusätzlichen Baufensters erforderlich und damit eine neuerliche Anpassung des Bebauungsplanes mit Durchführung eines weiteren Beteiligungsverfahrens (Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung). Die zusätzliche Baufläche macht auch eine ergänzende Bewertung im Rahmen der Umweltprüfung erforderlich, die entsprechenden Fachbeiträge werden vor Durchführung der Beteiligungen überarbeitet/ ergänzt, die städtebauliche Begründung wird angepasst.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Anhörung des Sachverständigen der Fa. Kubus, Andreas Richter, welcher das Konzept vorstellt.

Danach berät der Stadtrat über das Konzept der Fa. Kubus.

Das Ratsmitglied, Frau Angelika Hornbach, ist gem. § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie verlässt den Sitzungssaal.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Anpassung an eine optimierte Projektplanung und ein optimiertes Bauvorhaben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Offenlage des Planentwurfes und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange.

6.2 Bebauungsplan "Gesundheitszentrum" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Kreiskrankenhaus und Umgebung"

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

2. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss

3. Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 02/951/III/066/2025

Die ehemalige Klinik in Annweiler am Trifels wurde Ende Juli 2023 aufgrund sinkender Patientenzahlen und wirtschaftlicher Schwierigkeiten geschlossen. Die Schließung soll die verbleibenden Standorte in Bad Bergzabern und Landau stärken und die regionale Gesundheitsversorgung verbessern.

Das Gebäude und die Flächen der Klinik bieten großes Potenzial für eine städtebauliche Entwicklung. Der Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“ schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung der Flächen. Das Ziel ist, die bestehende Bausubstanz sinnvoll weiterzuverwenden und neue Gesundheitsangebote zu schaffen, um die regionale Wirtschaft zu stärken und die Lebensqualität zu erhöhen. Geplante Nutzungen im Gesundheitszentrum umfassen unter anderem Wohnen mit Betreuung, eine Demenzstation, Reha-Angebote, ein Gesundheitshotel, ein MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum), eine Kita und eine Ladenzeile.

Das Vorhaben soll die medizinische Versorgung regional und überregional sichern und die Attraktivität der Stadt Annweiler am Trifels steigern.

Für das Plangebiet gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Kreiskrankenhaus und Umgebung“ aus dem Jahr 1996. Um die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Klinikums Annweiler geordnet voranzutreiben, ist jedoch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans „Gesundheitszentrum“ erforderlich. Der bestehende Bebauungsplan lässt eine nachhaltige Entwicklung, die den aktuellen Anforderungen gerecht wird, nicht mehr zu. Daher muss dieser teilweise aufgehoben werden, um die notwendigen Anpassungen für das neue Projekt vorzunehmen. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gesundheitszentrum“ und der Teilaufhebung des alten Plans sind die Flurstücke 53/5, 53/6, 3583/12, 3583/13, 3583/15, 3583/17, 3583/18, sowie Teile von Flurstück 341/2, nicht mehr Teil des Bebauungsplans Bebauungsplan "Gesundheitszentrum", mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Kreiskrankenhaus und Umgebung".

Das Baugesetzbuch (BauGB) erlaubt für Maßnahmen der Innenentwicklung die Aufstellung von „Bebauungsplänen der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB.

Für das Gelände des ehemaligen Klinikums Annweiler wird ein solcher Plan im beschleunigten Verfahren erstellt, da es sich um Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung handelt.

Der Geltungsbereich des neuen Plans umfasst 9.061 m², was unter der Grenze von 20.000 m² für das beschleunigte Verfahren liegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da keine entsprechenden Vorhaben zugelassen werden und keine Schutzgebiete betroffen sind.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Sachverständigen Frau Mayer und Herr Weigand von der Fa. BIT Natur & Umwelt als Sachverständige zu hören.

Zugeschaltet über Videokonferenz ist Herr Lungwitz, welcher den Investor vertritt.

Nach Vorstellung des Konzepts berät der Stadtrat.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herr Christian Burkhardt, ist gem. § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz von der Beratung ausgeschlossen, aufgrund seines Vorsitzes im Ortsverein des DRK Annweiler am Trifels. Er nimmt im Zuschauerraum Platz.

Aus dem Rat werden verschiedene Fragen an die Sachverständigen und Herrn Lungwitz gestellt:

- Welcher Zeitraum ist für die Umsetzung angedacht?
Ende 2025 möchte die Firma das Planungsrecht haben.
- Lt. Zeitungsbericht ist die Nutzung verschieden. Ist dies im Bebauungsplan so formuliert?
Die Nutzung ist momentan noch nicht ganz sicher. Im Bebauungsplan steht jedoch, was der Investor möchte.
- Bleibt die Georg-Staab-Straße eine öffentliche Straße?
Nein, die Georg-Staab-Straße wird keine öffentliche Straße bleiben.
- Ist sichergestellt, dass auch Ärzte kommen?
Nein, dies ist nicht sichergestellt.
- Wer ist der Investor?
Der Investor möchte bis zur vollständigen Klärung anonym bleiben. Er ist jedoch den am Verkauf beteiligten Personen/Gremien bekannt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Aufstellungsbeschluss.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Offenlage des Planentwurfes und Beteiligung Träger öffentlicher Belange.

6.3 Weitere Bauangelegenheiten

Es liegen keine weiteren Bauangelegenheiten vor.

7 Sachstand Wohnpunkt Queichhambach

Es wird über den derzeitigen Sachstand zum Wohnpunkt Queichhambach berichtet. Bis jetzt gab es diesbezüglich elf Sitzungen und es wird weiterhin nach einem Projektträger gesucht. Man ist optimistisch und macht schrittweise Fortschritte.

8 Information zur Planungsvariante Ausbau B10

Das Raumordnungsverfahren ist abgeschlossen.

Die Variante B1+ wird priorisiert. Es handelt sich um eine „abgespeckte“ Bürgervariante.

Wie diese Variante genau aussehen soll ist momentan noch nicht bekannt.

9 Auftragsvergaben

Es lagen keine Auftragsvergaben vor.

10 Anträge und Anfragen

Aus dem Rat wird kritisiert, dass die Tagungen der Ausschüsse sehr unterschiedlich sind.

Einige tagen regelmäßig, während andere kaum tagen.

Es wird angeregt, dass die Ausschüsse doch regelmäßig ihre Sitzungen abhalten sollen.

Ebenfalls wird die Frage gestellt, ob es nicht möglich wäre, dass gewisse Workshops in die Ausschüsse integriert werden.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde teilt mit, dass es hierzu eine klare Geschäftsordnung gibt.

11 Informationen

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Hauptstraße nicht als Projekt in das regionale Zukunftsprogramm aufgenommen werden darf. Bundes- und Landesmittel dürfen nicht gemischt werden.

Da die Stadt Annweiler am Trifels sich mit zwei Projekten beteiligen kann, entscheidet sich der Rat dafür, die Minigolfanlage als weiteres Projekt, neben dem Trifelsstadion, aufzunehmen.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen 100.000,00 € für die Minigolfanlage genutzt werden, der Rest der Mittel für das Trifelsstadion.

Weitere Informationen:

- Leni Hornbach hat den Bundespreis „Jugend musiziert“ in der Kategorie Pop/Gesang erhalten.
- am 20.06.2025 findet eine kleine Stadtmusik auf dem Meßplatz statt.
- vom 20. – 22.06.2025 findet in Gräfenhausen das Burgunderweinfest statt.
- ebenfalls vom 20. – 22.06.2025 ist Hoffest auf Gut Hohenberg.
- am 28.06.2025 findet im Jugendhaus Lemon das Sommerfest statt.

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin